



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

7. Sitzung vom 25. Mai 2021

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 12. Januar 2021: Sanierung und Aufwertung «Herrenacker»

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Januar 2021: Sanierung und Aufwertung «Herrenacker» sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 23. April 2021 in der Schlussabstimmung mit 31 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. Januar 2021 betreffend Sanierung und Aufwertung «Herrenacker» und vom Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 23. April 2021.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Sanierung des «Herrenackers» zu und bewilligt einen Investitionskredit über 2'247'000 Franken (INV00398, zulasten Konto 6300.5010.00). Vom Bruttokredit gelten 1'522'000 Franken als gebundene und 725'000 Franken als neue Ausgaben.
3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 2 Postulat Matthias Frick (AL) vom 10. November 2020: Kruste knacken: Herrenacker umgestalten!

Das Postulat wird von Matthias Frick (AL) begründet und anschliessend zurückgezogen.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Baurechtsabgabe Büroliegenschaft Stettenerstrasse 28 (GB 21227)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. März 2021: Baurechtsabgabe Büroliegenschaft Stettenerstrasse 28 (GB 21227) sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2021 in der Schlussabstimmung mit 23 : 7 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. März 2021 betreffend «Baurechtsabgabe Büroliegenschaft Stettermerstrasse 28 (GB 21227) und vom Bericht und Antrag der GPK vom 6. Mai 2021».
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, die Liegenschaft auf GB Nr. 21227 gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 2) im Baurecht zu vergeben.
3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, das Gebäude auf GB Nr. 21227 im Zuge der Baurechtsvergabe gemäss Ziffer 2 an den Baurechtsnehmer zum dannzumaligen Verkehrswert gemäss Amt für Grundstückschätzungen (Verkehrswert Februar 2021: 4'540'000 Franken) zu Gunsten Konto 1084.00 «Gebäude» zu veräussern. Der Verkaufserlös wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben.
4. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, das Grundstück und das Gebäude auf GB Nr. 21227 zu den im Bericht und Antrag der GPK genannten Bedingungen zum dannzumaligen Verkehrswert gemäss Amt für Grundstückschätzungen (Verkehrswert Februar 2021: 6'342'000 Franken) zu Gunsten Konto 1084.00 «Gebäude» zu veräussern. Der Verkaufserlös wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben. Beim Verkauf ist ein Vorkaufsrecht für zehn Jahre zu Gunsten der Stadt im Grundbuch einzutragen.
5. Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. g in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum

**Traktandum 4 Postulat Marco Planas (SP) vom 15. Dezember 2020:
Spielvi unter einem Dach**

Das Postulat wird von Marco Planas (SP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 32 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, überwiesen.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Marco Planas

Sandra Ehrat